

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Mündliche Zusagen bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Rechtswirksame Vereinbarungen können insoweit nur mit dem Inhaber der Firma KASSEN-ESSER oder mit einer vom Inhaber schriftlich bevollmächtigten Person getroffen werden.
2. Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten, sind jedoch unverbindlich. Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen. Die schriftlich zu stellende Nachlieferfrist muß mindestens 6 Wochen betragen.
3. Der Verkäufer leistet volle Gewähr für die Fehlerlosigkeit der verkauften Registrierkasse für die auf der Vorderseite genannte Zeit. Der Käufer ist verpflichtet, während dieser Zeit auftretende Mängel sofort der Firma KASSEN-ESSER schriftlich anzuzeigen. Berechtigte Reklamationen wird der Verkäufer binnen Wochenfrist beseitigen. Störungen an der Kasse entbinden den Käufer nicht von den laufenden Zahlungsverpflichtungen und gewähren kein Rücktrittsrecht oder Schadenersatzforderungen. Kann die Reparatur nicht an Ort und Stelle vorgenommen werden, so gehen die entstehenden Transportkosten zu Lasten des Käufers. Voraussetzung für die Garantie ist, daß an der Kasse keine Änderung vorgenommen wurde, sich die Kasse noch im Besitz und in Benutzung des ursprünglichen Käufers befindet, nur für die Kasse zugelassene Bonrollen, Kontrollstreifen, Farbbänder und -walzen verwendet wurden und das eine ordnungsgemäße Bedienung der Kasse gewährleistet war, insbesondere die Kontrollstreifen rechtzeitig gewechselt wurden.
4. Der Käufer ist nicht berechtigt, eine Aufrechnung gegen die Kauforderung mit Schadenersatzansprüchen irgendwelcher Art vorzunehmen. Etwaige Gegenforderungen des Käufers sind nicht im Wege der Widerklage, sondern in besonderem Prozeß geltend zu machen.
5. Bis zur vollständigen Tilgung des Kaufpreises bleibt die Kasse Eigentum der Firma KASSEN-ESSER und darf weder verpfändet noch veräußert werden.
6. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Kaufvertragsparteien einschließlich des Mahnverfahrens ist Köln.